

pastus⁺

Checkliste Audit pastus Streckenhändler

Version 2020

Lizenznummer:

Lizenznehmer:

Anschrift:

Kontrolldatum:

Dauer:

Kontrollorgan:

Erstkontrolle
 unangekündigt

Nachkontrolle

Überkontrolle

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung				
		Ja	Nein	NR	NK
Anmerkungen:					
1. Allgemein					
1.1	Die Angaben am Lizenzvertrag entsprechen den aktuellen Verhältnissen				
Anmerkungen:					
1.2	Die aktuelle zutreffende pastus+ Richtlinie liegt am Betrieb auf, bzw. ist bekannt wo diese einsehbar ist.				
Anmerkungen:					
1.3	Die Inhalte der zutreffenden pastus+ Richtlinie sind bekannt.				
Anmerkungen:					
1.4	Die relevanten rechtlichen Bestimmungen liegen am Betrieb auf und die Inhalte sind bekannt.				
Anmerkungen:					
2. Qualitätsmanagement					
2.1	Eine amtliche Zulassung bzw. Registrierung ist vorhanden.				
Anmerkungen:					
2.3	Ein gültiges Qualitätsmanagementzertifikat liegt vor. Für Unternehmen, die ausschließlich fahrbaren Mahl- und Mischanlagen betreiben, ist diese Frage mit "nicht relevant" zu beantworten!				
Anmerkungen:					
2.4	Es existiert eine Gefahrenanalyse inklusive Risikobewertung.				
Anmerkungen:					
2.5	Kritische Lenkungspunkte (CCPs) wurden ermittelt.				
Anmerkungen:					
2.6	Für jeden kritischen Lenkungspunkt sind Grenzwerte definiert.				
Anmerkungen:					

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
2.7	Es wurden Verfahren zur Überwachung jedes kritischen Lenkungspunktes (CCPs) erstellt.					
Anmerkungen:						
2.8	Für den Fall, dass Grenzwerte überschritten werden wurden Korrekturmaßnahmen festgelegt. Diese finden in der Praxis Anwendung.					
Anmerkungen:						
2.9	Verfahren zur Verifizierung wurden festgelegt und werden regelmäßig durchgeführt.					
Anmerkungen:						
2.10	Es wurden Dokumente und Aufzeichnungen erstellt, die als Nachweis für die gesetzten Maßnahmen dienen.					
Anmerkungen:						
2.11	Alle Unterlagen in Zusammenhang mit dem auf HACCP-Grundsätzen basierenden Kontrollsystem sind am aktuellen Stand und für Dritte nachvollziehbar.					
Anmerkungen:						
2.12	Alle relevanten Mitarbeiter sind nachweislich über das auf HACCP-Grundsätzen basierende Kontrollsystem geschult.					
Anmerkungen:						
2.13	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 2 "Qualitätsmanagement" festgestellt.					
Anmerkungen:						
3. Hygienemanagement						
4. Nachvollziehbare Warenströme						
4.1	Ein Kennzeichnungs- und Registrierungssystem zur Nachvollziehbarkeit der Futtermittel von der Rohstoffannahme bis zur Auslieferung ist vorhanden.					
Anmerkungen:						
4.2	Die Aufzeichnungen sind für Dritte nachvollziehbar.					
Anmerkungen:						

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
4.4	Die Trennung der Warenströme nach pastus+ und nicht pastus+ - Ware ist gewährleistet.					
Anmerkungen:						
4.5	Die Rückverfolgbarkeit wird jährlich überprüft.					
Anmerkungen:						
4.6	Am Betrieb wird das First In/First Out Prinzip gelebt.					
Anmerkungen:						
4.7	Um Verwechslungen und Vermischungen vorzubeugen sind die Lagerräume gekennzeichnet.					
Anmerkungen:						
4.8	Die Chargenbildung entspricht den pastus+ -Anforderungen.					
Anmerkungen:						
4.9	Das Vergabesystem der Chargennummern ist dokumentiert und nachvollziehbar.					
Anmerkungen:						
4.10	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 4 "Nachvollziehbare Warenströme" festgestellt.					
Anmerkungen:						
5. Rohstoffmanagement						
5.1	Für jeden Rohstoff/gehandeltes Futtermittel liegen schriftliche Anforderungen auf.					
Anmerkungen:						
5.5	Für alle Lieferanten wird eine Lieferantenbewertung durchgeführt.					
Anmerkungen:						
5.12	Die Anforderungen an Nebenprodukte aus der Öl- und Fettindustrie werden eingehalten.					
Anmerkungen:						
5.14	Es werden nur Einzelfuttermittel eingesetzt/hergestellt/ gehandelt die im EU-Katalog für Einzelfuttermittel angeführt sind.					
Anmerkungen:						

lfd Nr.	Kriterium/Anforderung				
		Ja	Nein	NR	NK
5.15	Für jene Einzelfuttermittel, für die gemäß Positivliste ein Produktdatenblatt erforderlich ist, ist dieses in deutscher bzw. englischer Sprache vorhanden.				
Anmerkungen:					
5.18	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 5 "Rohstoffmanagement" festgestellt.				
Anmerkungen:					
6. Lagerung					
7. Produktion					
8. Endproduktkontrolle/Monitoring					
9. Transport					
9.1	Für den Transport von Futtermitteln werden nur Transportunternehmen beauftragt, die am System pastus+ teilnehmen.				
Anmerkungen:					
9.2	Für die Kontrolle der Transportbehälter vor dem Beladen liegen schriftliche Anweisungen vor.				
Anmerkungen:					
9.3	Vom Transporteur wird eine Bestätigung über die zuvor transportierten Stoffe eingefordert.				
Anmerkungen:					
9.4	Könnten von einer Vorracht mögliche Gefahren für das zu transportierende Futtermittel abgeleitet werden, wird vom Transporteur eine Reinigungsbestätigung eingefordert.				
Anmerkungen:					
9.5	Die Bestätigungen über die zuvor transportierten Stoffe und die Reinigungsbestätigungen sind vollständig ausgefüllt.				
Anmerkungen:					
9.6	Die Angaben bezüglich Vorracht und durchgeführter Reinigungen werden überprüft und dokumentiert.				
Anmerkungen:					

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung					
		Ja	Nein	NR	NK	
9.7	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 9 "Transport" festgestellt.					
Anmerkungen:						
10. Rückstellproben						
11. Deklaration						
11.2	Die Chargennummer wird am Warenbegleitpapier bzw. Sackanhänger angegeben.					
Anmerkungen:						
11.3	Die Warenbegleitpapiere sind beim Transport loser Ware den Transportbehältnissen eindeutig zuordenbar.					
Anmerkungen:						
11.4	Bei Abgabe gesackter Ware an den Landwirt wird ein vollständig ausgefülltes Warenbegleitpapier abgegeben.					
Anmerkungen:						
11.5	Die LFBIS-Nr. der landwirtschaftlichen Betriebe wird erfasst und bei Lieferungen von Futtermitteln an landwirtschaftliche Betriebe am Warenbegleitpapier angegeben (Ausnahme: Aufgrund Selbstabholung und Verladung durch den Landwirt kann die Angabe der LFBIS-Nr. am Warenbegleitpapier entfallen, da dies beispielsweise aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist.)					
Anmerkungen:						
11.6	Es werden nur Futtermittel mit pastus+ gekennzeichnet, die nach den Vorgaben hergestellt/gehandelt wurden.					
Anmerkungen:						
11.7	Die Kennzeichnung von pastus+ - Futtermitteln erfolgt ordnungsgemäß.					
Anmerkungen:						
11.8	Die Kennzeichnung von pastus+ - Ware erfolgt artikelbezogen auf dem Warenbegleitpapier.					
Anmerkungen:						

Ifd Nr.	Kriterium/Anforderung				
		Ja	Nein	NR	NK
11.10	Futtermittel, die nicht in der Negativliste enthalten sind und in das AMA-Gütesiegelprogramm vermarktet werden sollen, sind eindeutig mit "pastus+ AMA-Gütesiegel tauglich" gekennzeichnet.				
Anmerkungen:					
11.11	Mischfette und -öle, sowie Fettsäuren und Mischfettsäuren sind am Warenbegleitpapier eindeutig als geeignet für Futtermittelzwecke gekennzeichnet.				
Anmerkungen:					
11.12	Es wurden keine weiteren Abweichungen bezüglich Punkt 11 "Deklaration" festgestellt.				
Anmerkungen:					
12. Transportdurchführung					
13. Transport-Reinigung					
14. Transport-Dokumentation					
16. Korrekturmaßnahmen					
16.1	Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen des vorangegangenen Audits wurden zufriedenstellend abgearbeitet.				
Anmerkungen:					